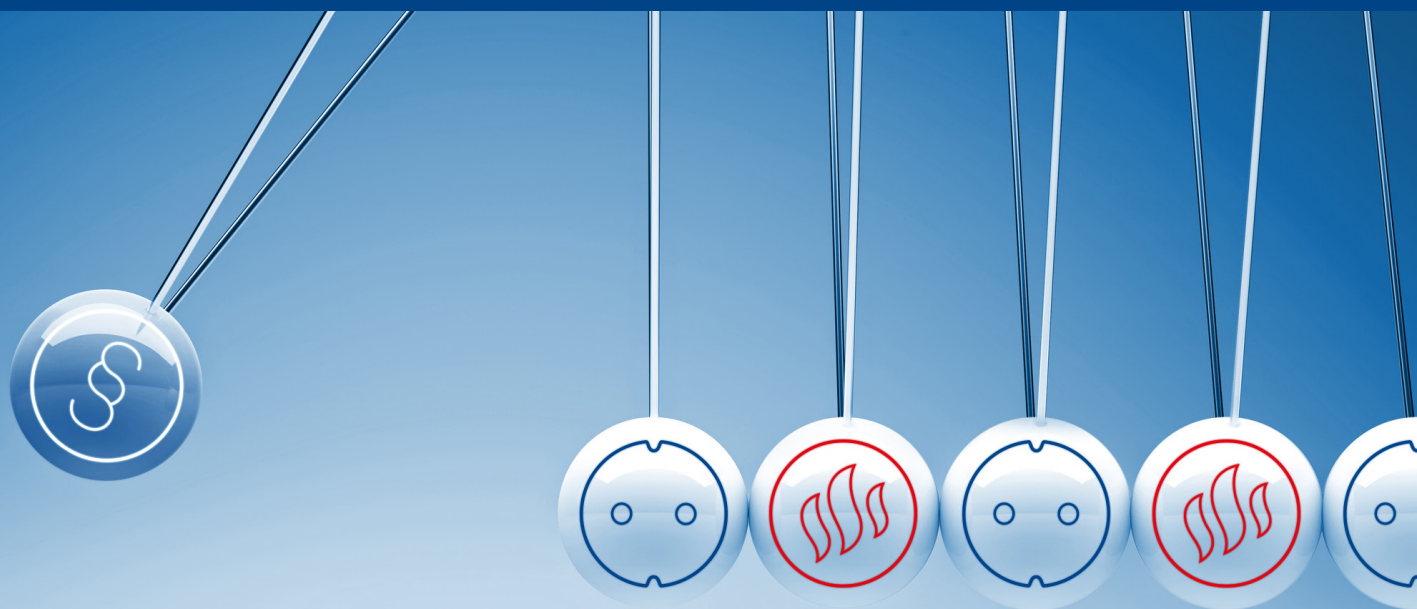


INFOTAG

Berlin: 02.09.2015 Köln: 03.09.2015 Stuttgart: 20.10.2015 Hannover: 05.11.2015

VERSIERTE ENERGIE-RECHTSANWÄLTE UND PLANER ANALYSIEREN: **WAS BRINGT DAS KWK-GESETZ 2016?**

... und weitere KWK-relevante Rechtsfragen



- Entwurf KWK-Gesetz 2016
- Änderungen zum KWKG 2012
- Kosten-Nutzen-Vergleich, Verordnung vom 28. April 2015
- Aktuelle Fragen der Rechtsprechung zu KWK und Umfeld
- Konsequenzen aus dem KWKG 2016 für Auslegung und Wirtschaftlichkeit (allgemeine Versorgung, Industrie, Objekt-KWK; große und kleine KWK)

Die Vorträge beziehen sich auf die jeweils vorliegende aktuelle Entwurfsfassung des KWKG 2016.

Die Infotage eignen sich als Fortbildung für Energieberater. Für den Bereich „Mittelstand“ wird auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung gemäß BAFA-Merkblatt „Energieberatung im Mittelstand“ ausgestellt.

WAS ERWARTET SIE?

Seit Anfang Juli liegt ein Entwurf des BMWi zum KWK-Gesetz 2016 vor. Geplant sind insbesondere der Einbezug von Bestandsanlagen auf Erdgasbasis, eine Verlagerung der Zuschlagszahlungen für Neuanlagen auf KWK-Strom, der in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird sowie eine generelle Reduktion des KWK-Ausbaus unter Aufgabe des 25 %-KWK-Ausbauzieles bis 2020. Die Neuregelungen werden von erheblicher Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit und damit für die mit KWK befassten Unternehmen sein.

Der B.KWK bietet in einer Serie von zeitlich und räumlich verteilten Infotagen die Möglichkeit, sich im Detail mit den geplanten neuen Regelungen auseinander zu setzen. Versierte Energie-Rechtsanwälte und KWK-Planer werden den Gesetzentwurf aus ihren jeweiligen Perspektiven, also aus rechtlicher und planerischer Sicht, unter die Lupe nehmen und analysieren. Daneben werden weitere aktuelle Rechtsfragen aus dem Umfeld der KWK erörtert und in die Analyse einbezogen.

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf basiert auf Eckpunkten, die von der Regierungskoalition in einem Spitzengespräch am 1. Juli im Kontext mit einem lange umstrittenen Gesamtpaket zu Strommarkt und Klimaschutz-

maßnahmen festgelegt wurden. In Anbetracht der schwierigen und langwierigen Kompromissfindung ist damit zu rechnen, dass die noch ausstehende Abstimmung mit der EU-Kommission und die parlamentarische Debatte im Herbst nicht zu grundlegenden Änderungen führen werden. Das Inkrafttreten ist am 1. Januar 2016 geplant.

Vorsprung durch frühzeitige Information

Die Teilnehmer werden auf dem Infotag in die Lage versetzt, sich frühzeitig auf den künftigen Förderrahmen einzustellen, die Debatte in der parlamentarischen Phase im Herbst von einem fundierten eigenen Informationsstand aus zu begleiten und den Informationsvorsprung für die eigene Unternehmensausrichtung zu nutzen.

Wer sollte teilnehmen?

Angesprochen sind Fachleute aus Unternehmen der Bereiche Energiewirtschaft, Industrie, Planung, Beratung, Anlagenbau, Installation und Effizienzdienstleistungen sowie Anwaltskanzleien, die sich frühzeitig mit den kommenden Bedingungen des Betriebes von KWK-Anlagen befassen wollen.

Erfahrene Referenten

- beleuchten die wichtigsten Elemente des künftigen Rechtsrahmens für Errichtung und Betrieb von großen und kleinen KWK-Anlagen.
- stellen die wesentlichen Inhalte der Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung dar, die künftig bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Kraftwerksprojekten zu beachten sind.
- geben Empfehlungen zu praktischen Auslegungsfragen KWK-relevanter Gesetze.
- analysieren anhand von Fallbeispielen die Wirtschaftlichkeit von kleinen und großen Anlagen unter den Bedingungen des Gesetzentwurfs.
- zeigen die Perspektiven bei aktuellen Investitionsentscheidungen auf.

Dipl.-Ing. Oliver Andrees ist Geschäftsführer des Planungs- und Installationsunternehmens Aqua Energie Plus GmbH, Berlin.

Florian Brahms ist Rechtsanwalt in der auf Energierecht spezialisierten Maslaton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig. Er berät seit vielen Jahren Anlagenbetreiber und Industrieunternehmen im Energierecht und promoviert derzeit zum Thema Direktvermarktung im EEG.

Dipl.-Ing. Hans-Hermann Freischlad ist geschäftsführender Gesellschafter des Ingenieurbüros WHSE GmbH & Co. KG, Siegen.

Dipl.-Volkswirt Adi Golbach ist geschäftsführender Gesellschafter des auf Kraft-Wärme-Kopplung spezialisierten Beratungsbüros KWK kommt U.G., Berlin. U.a. führt er für den B.KWK Veranstaltungen durch.

Ulf Jacobshagen ist Rechtsanwalt in der Rechtsanwaltskanzlei BBH Becker Büttner Held, Berlin. Er hat die Entwicklung der letzten KWK-Novelle beratend begleitet.

Dr. Jörg Lange ist seit 2001 freier Mitarbeiter der Solares Bauen GmbH, Freiburg. Schwerpunkte sind Energiekonzepte und Planung von BHKWs.

Dipl.-Ing. (FH) Markus Lautenschlager ist Ingenieur für innovative Energiekonzepte der Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung und regenerativer Energieversorgung bei der Gammel Engineering GmbH, Abendsberg.

Dipl.-Ing. Michael Müller ist Gesellschafter beim Ingenieurbüro ENERATIO, Hamburg, das seit über 35 Jahren Energieversorgungstechnik und technische Gebäudeausrüstung plant. Er ist mit der Planung und Ausführung von Kühl-, Tiefkühltechnik und Prozesskühlung, Heizkraftwerken, Heizungs-, Klima und Sanitärtechnik betraut.

Dipl. Ing. Axel Munsch ist geschäftsführender Gesellschafter der EcoEnergyTherm GmbH, Generalunternehmer für Planung und Errichtung und Betrieb (als Dienstleister) von Energieanlagen der KWK und KWKK.

Uwe Rühling ist Rechtsanwalt bei RÜHLING ANWÄLTE in Stuttgart. Er hat zahlreiche Contracting-Projekte zusammen mit Energieversorgern, Kommunen sowie Industrie- und Gewerbebetrieben gestaltet.

Dipl.-Ing. Cordt Rohde ist Prokurist der EES Enerko GmbH. Er arbeitet seit mehr als 20 Jahren als Projektleiter in der Planung von KWK-Anlagen für Industrie, Stadtwerke und öffentliche Einrichtungen. Das Anlagenspektrum reicht von 50 kW bis über 20 MW und umfasst u. a. Gasturbinen, Dampfturbinen, Gasmotoren und ORC-Anlagen.

BEISPIELE BEHANDELTEN RECHTSFRAGEN

- Was muss infolge der Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung vom 28. April 2015 bei der Genehmigung von Kraftwerksprojekten in EVU und Industrie beachtet werden?
- Anteilige Belastung der Stromeigenerzeugung mit der EEG-Umlage
- Aktuelle Rechtsfragen bei KWK-Contracting und Pachtmodellen
- Fortfall der Zuschlagszahlungen in Zeiten mit negativen Strombörsenpreisen: Praxisumsetzung.
- Wie ist „Verdrängung von Fernwärme durch ein BHKW“ definiert?
- Wie sicher ist künftig der Bestandsschutz unter Berücksichtigung von Europäischem Recht?
- Wie ist die Rechtssituation bei Verkauf des Stroms aus einem BHKW an Mieter im Objekt?
- Wie kann ich Dritte aus meiner KWK-Anlage mit Strom und Wärme versorgen?
- Welche Herausforderungen ergeben sich aus der kommenden Direktvermarktung von KWK-Strom?

PROGRAMM

Moderation

Adi Golbach, KWK kommt UG

09:00 Uhr

Registrierung, Begrüßungskaffee

10.00 Uhr

Einführung: Überblick über das gesetzliche und politische Umfeld der KWK und die Marktsituation

Adi Golbach, KWK kommt UG

1. RECHTLICHE PERSPEKTIVE

10.15 Uhr

Entwurf KWKG 2016

- Inhalte und Änderungen zum KWKG 2012
- Aktuelle Fragen der Rechtsprechung zum KWK-Gesetz

02.09.15 Berlin: RA Ulf Jacobshagen, bbh

03.09.15 Köln: RA Florian Brahms, Maslaton RA GmbH

20.10.15 Stuttgart: RA Uwe Rühling, Rühling Anwälte

05.11.15 Hannover, RA Uwe Rühling, Rühling Anwälte

11.15 Uhr

Pause

11.30 Uhr

Weitere relevante Rechtsfragen

- Was müssen Planer und Anlagenbetreiber zukünftig beachten?
- Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung: was ist bei der Genehmigung von Kraftwerksprojekten zu beachten
- Anteilige Belastung der Stromeigenerzeugung mit der EEG-Umlage
- Fragen des Bestandsschutzes
- Aktuelle Rechtsfragen bei KWK-Contracting und Pachtmodellen
- KWK in der Wohnungswirtschaft: Stromlieferung an Mieter und Wohnungseigentümer, Wärmelieferungsverordnung, Mietrechtsreform

02.09.15 Berlin: RA Ulf Jacobshagen, bbh

03.09.15 Köln: RA Florian Brahms, Maslaton RA GmbH

20.10.15 Stuttgart: RA Uwe Rühling, Rühling Anwälte

05.11.15 Hannover: RA Uwe Rühling, Rühling Anwälte

12.30 Uhr

Mittagessen

2. PLANERISCHE PERSPEKTIVE

Konsequenzen aus dem KWKG 2016 für Auslegung und Wirtschaftlichkeit

Analysen basierend auf realen Projekten aus der Vergangenheit

13.30 Uhr

... Konsequenzen für

- Große Bestandsanlagen – allgemeine Versorgung
- Neue Anlagen – allgemeine Versorgung
- Neue Anlagen in Industrie und Gewerbe

02.09.15 Berlin: Michael Müller, Eneratio

Ingenieurbüro für rationellen Energieeinsatz GbR

03.09.15 Köln: Cordt Rohde, EES ENERKO Energy Solutions GmbH

20.10.15 Stuttgart: Markus Lautenschlager, Gammel Engineering GmbH

05.11.15 Hannover: Axel Munsch, EcoEnergyTherm GmbH

14.30 Uhr

Pause

14.45 Uhr

... Konsequenzen für

- Mini- und Mikro-KWK einschließlich neues Mini-KWK-Förderprogramm Dezember 2014

02.09.15 Berlin: Oliver Andrees, AQUA-ENERGY-PLUS GmbH

03.09.15 Köln: Hans-Hermann Freischlad, WHSE GmbH & Co. KG

20.10.15 Stuttgart: Dr. Jörg Lange, Solares Bauen

Ingenieurgesellschaft für Energieplanung mbH

05.11.15 Hannover: Axel Munsch, EcoEnergyTherm GmbH

15.45 Uhr

Perspektiven von politischem Umfeld und Markt

Adi Golbach, KWK kommt UG

15.55 Uhr

Schlusswort

Adi Golbach, KWK kommt UG

16:00 Uhr

Ende

Programmänderungen vorbehalten.

Nach allen Vorträgen besteht Gelegenheit zur Diskussion.

ORGANISATORISCHES

TAGUNGSHOTELS

02.09.2015 – Berlin

Hotel Aquino

Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin-Mitte

Tel.: 030/284 86-0

www.hotel-aquino.de

03.09.2015 Köln

City Hostel Köln Deutz

Siegesstr. 5, D-50679 Köln

Tel.: 0221/887 911 15

www.djh-rheinland.de

20.10.2015 – Stuttgart

VDI-Haus

Hamletstraße 11, 70563 Stuttgart

Tel.: 0711/13163-0

www.vdi-stuttgart.de

05.11.2015 – Hannover

MEDIAN Hotel Hannover – Messe

Karlsruher Straße 8, 30519 Hannover

Tel.: 0511/820 030

www.medianhotel-messe.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldeschluss ist jeweils sieben Tage vor der jeweiligen Veranstaltung.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und die Rechnung. Die kostenfreie Stornierung (schriftlich) ist jeweils bis 7 Tage vor Veranstaltung möglich. Bei Absage danach berechnen wir 50 % der Teilnahmegebühr, bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage berechnen wir die vollständige Teilnahmegebühr. Eine Ummeldung (schriftlich) zur Teilnahme am jeweils anderen Termin ist ohne zusätzliche Kosten möglich. Gerne akzeptieren wir auch ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Im unwahrscheinlichen Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen.

TEILNAHMEGEBÜHREN

390,- Euro für B.KWK-Mitglieder

490,- Euro regulär

Die Teilnahmegebühren gelten zzgl. 19 % MwSt. Sie beinhalten die Pausengetränke, das Mittagessen und die Tagungsdokumentation/Downloadberechtigung.

ANMELDUNG

PER FAX AN 030/27019281-99

zum B.KWK-Workshop „Was bringt das KWK-Gesetz 2016“ am:

☐ 02.09.2015 in Berlin ☐ 03.09.2015 in Köln ☐ 20.10.2015 in Stuttgart ☐ 05.11.2015 in Hannover

☐ Ich/Wir bin/sind B.KWK-Mitglied

Name (ggf. Titel), Vorname

Unternehmen/Institution

Straße/Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

Tel.

Datum, Unterschrift

E-Mail (Teilnehmer/in) für den Tagungsunterlagenversand (falls abweichend)

Fax

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie unsere Teilnahmebedingungen.